

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 13 Laufende Geschäfte

ÖFFENTLICH

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 22. August 2022, 18:50 – 21:50 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (VGP) Beat Affolter Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick David Gerke Priska Gnägi Marc Rubattel Eric Send Sabrina Weisskopf
Ersatzmitglieder	
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	
Gäste	Nicolas Adam, Leitung Bau + Planung Ildiko Moréh, Leitung Soziale Dienste Urban Müller Freiburghaus, VL Ida Boos, Geschäftsleitung Pro Senectute Walter Gabathuler, PKSO Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt Solothurn
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 12 vom 04.07.2022	2022-82
2	Entwicklung Hauptbahnhof Solothurn Süd - Kenntnissnahme	2022-83
3	Pensionskasse PKSO Überprüfung - Beschluss	2022-84
4	Pro Senectute Leistungsvereinbarung 2023 - Beschluss	2022-85
5	Schuldenberatung - Beschluss	2022-86
6	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025 - Wahlen	2022-87
7	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025 - Wahlen	2022-88
8	Regionaler Sozialdienst BBL: Bericht über die Revision der Sozialhilfe - Kenntnissnahme	2022-89
9	Verschiedenes, Mitteilungen 2022	2022-90

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 12 vom 04.07.2022 wird einstimmig genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3338

2022-83 Entwicklung Hauptbahnhof Solothurn Süd - Kenntnissnahme

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Keine

Ausgangslage

Der Bahnhof Solothurn ist die Drehscheibe des öffentlichen wie auch des Fuss- und Veloverkehrs der Stadt und der Region. Im Rahmen des Projektes Entwicklung Bahnhof Solothurn Süd erhält der Bahnhof einen notwendigen Ausbau und eine wichtige Aufwertung. Die Personenunterführung sowie die Perrons und ihre Zugänge werden vergrössert. Die Buslinien werden besser an den Regional- und Fernverkehr angebunden. Der Fuss- und Veloverkehr wird komfortabler und attraktiver, wovon auch der Autoverkehr profitiert. Und das Areal südlich der Gleise erhält einen städtischen Platz mit viel Aufenthaltsqualität.

Das Projekt steht für ein Plus an Mobilität und Lebensqualität für Stadt und Region.

Erwägungen

Ende Mai 2022 wurden die Quartierbewohner sowie die Medien über das Projekt informiert. Aufgrund der Bedeutung und der Nähe des Projektes zur Gemeindegrenze von Biberist hat sich Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt Solothurn, bereit erklärt, dem Gemeinderat Biberist das Projekt vorzustellen. Der grobe Zeitplan sieht wie folgt aus:

- 2022/2023: Erarbeitung Bau- und Auflageprojekt
- 2023/2024: Kreditgenehmigung Gemeinderat Stadt Solothurn
- Frühling 2024: Volksabstimmung Kreditgenehmigungen Stadt und Kanton Solothurn
- Mitte 2024: Koordiniertes Bau- bzw. Plangenehmigungsverfahren
- 2024: öffentliche Mitwirkung im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen betreffend Entwicklung Hauptbahnhof Solothurn Süd.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Andrea Lenggenhager stellt das Projekt Entwicklung Bahnhof Solothurn Süd vor.

Der Hauptbahnhof Süd ist eines der drei Entwicklungsgebiete der Stadt Solothurn. Die drei Entwicklungsgebiete leisten einen bedeutenden Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen. Im Leitsatz 4 vom räumlichen Leitbild der Stadt Solothurn ist die Zielsetzung verankert. Der Bahnhof Solothurn ist die Drehscheibe des öffentlichen wie auch des Fuss- und Veloverkehrs der Stadt und der Region.

Diese Drehscheibe benötigt einen Ausbau und eine Aufwertung, damit sie den zunehmenden verkehrlichen Anforderungen der Stadt wie auch der Region gerecht werden kann. Damit diese Drehscheibe ihre Funktionen erfüllen kann, müssen die Kapazitäten im und am Bahnhof für das Reisen

mit Bahn und Bus gemäss den steigenden Anforderungen ausgebaut werden, den Fuss- und Veloverkehr gefördert, das Stadtzentrum besser mit den südlich gelegenen Quartieren und Gemeinden vernetzt und nicht zuletzt einen neuen Bahnhofplatz mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Die Bahnhofsüdseite verdient eine dringende Aufwertung. Das Gebiet, so wie es sich heute präsentiert, ist wenig attraktiv. Es ist jedoch ein wichtiger Zugang für Gemeinden aus dem Wasseramt, das Spital und das südliche Stadtquartier. Der Bahnhof Solothurn als Multimodale Verkehrsdrehscheibe bringt hohen Nutzen für die Stadt und die Region. Es ist ein wichtiger Knotenpunkt im Schienenverkehr mit Bahnlinien aus 7 Richtungen, jeden Tag Abfahrten von 303 Personenzügen der Bahnunternehmen asm, BLS, RBS und SBB. Es bestehen 11 Buslinien in total 19 Richtungen. Der Bahnhof als Verkehrsknotenpunkt soll sich weiterentwickeln.

Der RBS-Bahnhof in Bern ist im Bau und nimmt voraussichtlich Mitte 2029 den Betrieb auf. Der Anpassungsbedarf für die längeren Züge des RBS bietet Chance für einen entsprechenden Schritt zur Stärkung des Bahnhofs. Das Gesamtprojekt Bahnhof Süd ist auch Grundlage für die weiteren Angebotsschritte bei Bahn und Bus. Bereits angegangen wird damit die Verknüpfung mit neuen Buslinien. Die Personenunterführung West erleichtert die Umsteigewege und den Zugang zu den Zügen. Eine neue zusätzliche Unterführung für Fuss- und Veloverkehr ist vorgesehen. Die PU West dient damit direkt der Sicherung und Aufwertung des Strassenraums und der Entlastung auf den Strassen.

Das Projekt beinhaltet verschiedene Massnahmen, um die Verkehrskapazitäten im und am Bahnhof Solothurn gemäss der steigenden Mobilitätsnachfrage zu erhöhen und die Aufenthaltsqualität zu steigern.

Heute haben der Bahnhof und die Bahngleise eine stark trennende Wirkung auf die Stadt. Es fehlt an einem attraktiven Ankunftsort.

Wichtig für die Stadt und Region ist eine attraktive Verbindung zu schaffen zwischen Nord und Süden. Dies schaffen wir mit einer neuen zusätzlichen Unterführung auf der Westseite.

Die verschiedenen geplanten Massnahmen sind:

Punkt 1

Bau RBS Bahnhof, nimmt voraussichtlich Mitte 2029 den Betrieb auf. Der Anpassungsbedarf für die längeren Züge des RBS

- ab diesem Zeitpunkt wird die RBS mit längeren Zügen die Strecke befahren.
- Dazu muss RBS-Perron im Bahnhof Solothurn angepasst werden -> Verbreiterung Perrons -> Verlängerung Perron von 120 auf 190 Meter, die Perrons sind mit einem Nachtabschluss eingefasst
- Vollständige Überdachung Perron, um auch die Aufenthaltsqualität zu verbessern
- Anforderungen Behindertengleichstellungsgesetze

Punkt 2

Bahnhofplatz Süd

- Nicht nur ein neuer Platz gestalten, sondern
- Zu einer stadtgerechten Mobilität in Solothurn muss neben dem Velo- und Fussverkehr auch das Busangebot ausgebaut werden
- Dank dem Projekt können neue Haltekanten für Linien- und Fernbusse geschaffen und die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Buslinien verbessert werden

Punkt 3

Unterirdische Velostation mit 600 Plätzen

Bahnhof als Mobilitätsdrehscheibe, wichtig sind komfortable bequeme Umsteigemöglichkeiten zu schaffen. Unterstützt wird dies mit einer Velostation mit 600 Velos Südseite (komfortable Abstellmöglichkeiten nahe der Perrons)

Punkt 4

Neubau auf dem Areal Enter

- Für die Realisierung der neuen Perronanlage RBS muss das Gebäude Museum ENTER rückgebaut werden
- Es entsteht ein Grosszügiger Bahnhofplatz Süd, mit Aufenthaltsqualität
- Ein Teil dieser Fläche wird zukünftig für die Zugänge zur neuen Unterführung für Fuss- und Veloverkehr sein
- Ein Teil der Fläche dient den Bauarbeiten als Installationsplatz.

Punkt 5

- Die neue PU West liegt in der Verlängerung der von der Altstadt herführenden Hauptbahnhofstrasse.
- Die bestehende PU ist bis heute von der Altstadt und Innenstadt her nur über die Velostation Nord erreichbar.
- Auf der Südseite bildet der neue Bahnhofplatz den Ankunftsort der PU West. Von dort aus verteilen sich die Fussgänger und Velofahrenden in Richtung Quartier Schöngrün mit dem Bürgerspital, Zuchwil und Biberist.

Mit diesem Projekt kann ein entscheidender Impuls gesetzt werden für die wünschenswerte Aufwertung und Entwicklung dieses zentralen Areals. Neue Arbeitsplätze und Dienstleistungsangebote können an gut erschlossener Lage angeboten werden.

Bau einer neuen Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr und einer neuen Velostation

- Westlich der bestehenden Personenunterführung wird eine neue zusätzliche Unterführung für Fuss- und Veloverkehr erstellt.
- Mit dem Potential, dass die Perrons der SBB auch erschlossen werden können.
- Neue, notwendige Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr von Stadtzentrum in die südlichen Quartiere.

Zeitplan des Projektes

- Gemeinsames Vorprojekt von Stadt, Kanton, RBS und SBB.
- Mitte 2023 das Bauprojekt mit exaktem Kostenvoranschlag.
- 2024 Volksabstimmung Stadt & Kanton

Nach der Zustimmung von Stadt und Kanton wird das Bau- bzw. Plangenehmigungsverfahren durchgeführt.

- Realisierung frühestens 2027
- RBS wird Perronanlage Ende 2028 in Betrieb nehmen
- 2028 gleichzeitig Fertigstellung Bahnhofplatz, Velostation
- Umsetzung neue PU bis Ende 2029

Kostenschätzung und Kostenträger

Gesamtkosten:	CHF 140 bis 150 Mio.
Anteil RBS:	CHF 70 bis 80 Mio.
Beiträge aus Bahninfrastrukturfonds:	CHF 10 Mio.
Beiträge aus Agglomerationsprogramm:	15 bis 25 Mio.
Anteil Stadt und Kanton gemeinsam:	CHF 35 bis 45 Mio.

Zu diesem Projekt wurde ein Homepage installiert. [Entwicklung Bahnhof Solothurn Süd \(solothurn-sued.ch\)](http://Entwicklung Bahnhof Solothurn Süd (solothurn-sued.ch))

Beat Affolter will wissen, ob auf dem Dach des Bahnhofs PV Anlagen geplant sind und ob Rampen für Kinderwagen und Rollstühle vorgesehen sind, sodass kein strombetriebener Lift benutzt werden muss. **Andrea Lenggenhager** informiert, dass dies zurzeit noch geprüft wird. Mit den geplanten Rampen ist die Fortbewegung von Rollstühle und Kinderwagen sichergestellt. Ein allfälliger Lift wird noch geprüft.

Stefan Hug-Portmann begrüsst die Busanbindung der jetzigen Linie 3 von Lohn-Ammannsegg kommend via Bleichenberg auf den Bahnhof Süd, welches ein wesentlicher Vorteil sein wird. **Beat**

Affolter wünscht eine Optimierung des Busfahrplanes, damit vor allem für Pendler keine Wartezeiten entstehen. **Andrea Lenggenhager** weist darauf hin, dass im Moment das Buskonzept überarbeitet wird. Optimierte Anschlüsse tragen natürlich zur Attraktivität des ÖV's bei. Sie empfiehlt das Thema der optimierten Anschlüssen direkt bei der BSU einzugeben. Ebenso ist es wichtig, dass sich die Gemeinden für einen Ausbau des Busbetriebes stark machen.

Peter Burki will wissen, ob von Seiten Gemeinde noch Ideen eingebracht werden können, oder ob das Projekt bereits ausgearbeitet ist. **Andrea Lenggenhager** weiss, dass dies ein sehr komplexes Projekt ist und durch die RBS sehr viel fremdgesteuert ist. Es wird noch Feinjustierungen geben, in der Grundstruktur ist das Projekt aber gegeben. Trotzdem sind Rückmeldungen aus den Gemeinden wünschenswert um auch die Stimmung zu spüren und Verbesserungen einzubringen.

Stefan Hug-Portmann weiss, dass ursprünglich eine grössere Wohnüberbauung angedacht war. **Andrea Lenggenhager** informiert, dass zu Beginn eine Mantelnutzung oberhalb der Perronanlage geplant war. Das ganze Projekt inkl. der Mantelnutzung wäre zu komplex, die Investitionen zu gross und der Sicherheitsfaktor für die RBS zu riskant gewesen. Das Entwicklungspotenzial rund um den Bahnhof ist gross genug.

Priska Gnägi stellt fest, dass die Züge durch die längeren Perrons in Solothurn länger werden. Sie will wissen, ob dies beim Umbau des Bahnhofs Biberist bereits berücksichtigt worden ist. **Stefan Hug-Portmann** weiss dies nicht konkret, geht aber davon aus, dass die längeren Züge auch in Biberist halten können und dies beim Umbau bereits berücksichtigt worden ist.

Eric Send, informiert, dass das Perron in Biberist eine Länge von 135 m hat, in Solothurn werden die Perrons 190 m lang, sodass mit drei Kompositionen gefahren werden kann. Er geht davon aus, dass die Perrons auch in Biberist zu verlängern sind. **Stefan Hug-Portmann** geht somit davon aus, dass es auch in Biberist nochmals Investitionen geben wird. **Andrea Lenggenhager** klärt dies ab und wird eine Rückmeldung geben.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen betreffend Entwicklung Hauptbahnhof Solothurn Süd.

RN 6.5.1 / LN 3515

2022-84 Pensionskasse PKSO Überprüfung - Beschluss

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- PKSO_Vorsorgelösung-Biberist (Präsentation)

Ausgangslage

- Per 01.01.22 ist für alle Angestellten der Gemeindeverwaltung der neue Vertrag der PKSO in Kraft getreten. Dieser basiert auf der Grundlage, wie sie für die Angestellten des Kantons geschaffen wurde. Neu ist dabei, dass der Betrag der Altersgutschriften stets den effektiven Einzahlungen entsprechen (bspw. Arbeitnehmer- und Arbeitgebersparbeitrag je 6 % ergibt die Altersgutschrift von 12 %). So gilt seither folgendes Modell:

Alter	Arbeitnehmer		Arbeitgeber		Altersgutschriften
	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Sparbeitrag	Risikobeitrag	
18-24	-	0.9%	-	1.0%	-
25-34	6.0%	0.9%	6.0%	1.0%	12.0%
35-44	8.0%	0.9%	9.0%	1.0%	17.0%
45-54	10.0%	0.9%	12.0%	1.0%	22.0%
55-65	10.0%	0.9%	17.0%	1.0%	27.0%

- Insbesondere für die jüngeren Angestellten kommt diese Neuregelung auf den ersten Blick einem Rückschritt gleich: Hat sich zuvor der Arbeitgeber zu 2/3 (15.5 %) und der Arbeitnehmende zu 1/3 (7 - 9 %) an den Kosten beteiligt, so wurde dieses Verhältnis zu Ungunsten der Arbeitnehmenden angepasst. Damit hat sich auch die Attraktivität des Arbeitgebers verschlechtert. Ebenso zu berücksichtigen ist das Total der Altersgutschriften, die bei Ü47 bei 28 bis 33 % lagen und heute bei 22 bis 27 % gedeckelt sind. So wurde früher basierend auf den Beiträgen der jüngeren Jahrgänge sowie wohl auf der Gewinnerwartung der hinterlegten Sparbeiträge diese höhere Gutschrift gewährt, während die Ü47 mit dem Arbeitgeber nur gerade total 27 % einbezahlt hatten. Nachstehend das Modell, wie es bis Ende 2021 angewendet wurde.

Alter	Arbeitnehmer		Arbeitgeber		Altersgutschriften
	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Sparbeitrag	Risikobeitrag	
18 - 24	-	1.0 %	-	1.0 %	
25 - 31	7.0 %	1.5 %	15.5 %	0.5 %	12 %
32 - 36	9.0 %	1.5 %	15.5 %	0.5 %	16 %
37 - 41	9.5 %	1.5 %	15.5 %	0.5 %	20 %
42 - 46	10.0 %	1.5 %	15.5 %	0.5 %	24 %
47 - 51	11.5 %	1.5 %	15.5 %	0.5 %	28 %
52 - 56	11.5 %	1.5 %	15.5 %	0.5 %	31 %
57 - 65	11.5 %	1.5 %	15.5 %	0.5 %	33 %

Bei genauer Betrachtung haben die jüngeren Jahrgänge früher einen Solidaritätsbeitrag geleistet, zumal ihnen ein Anteil der Sparbeiträge nicht gutgeschrieben wurde. So hätten bspw. die 25jährigen 22.5 % gutgeschrieben erhalten sollen - sie erhielten jedoch nur 12 % Altersgutschrift. Damit haben sie also einen Solidaritätsbeitrag für die Älteren geleistet, von dem sie aber selbst nicht profitieren konnten, wenn sie vor dem 47sten Altersjahr den Arbeitgeber bzw. die PKSO verlassen haben.

Dennoch bleiben die Sparbeiträge des Arbeitgebers aktuell weit unter der früheren Leistung. Waren sie vorher über die ganze Arbeitszeit hinweg konstant bei 15.5 %, so liegen sie neu nur noch in den letzten 10 Jahren weit über den Beiträgen der Arbeitnehmenden (17 %). Während den ersten 30 Jahren liegen die Differenzen der Finanzierung zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeber im Schnitt nur gerade bei 1 % (10 Jahre = 0 %, 10 Jahre = 1 % und 10 Jahre = 2 %). Dieser Attraktivitätsverlust wird nicht nur von den bereits in der EWG Biberist Angestellten wahrgenommen, sondern ist auch immer wieder bei Vorstellungsbzw. Bewerbungsgesprächen ein Thema.

- Die neue Regelung der PKSO gestattet es jedoch, denjenigen Organisationen und Firmen, die ihre Vorsorgelösung freiwillig bei ihnen gewählt haben, massgeschneiderte Lösungen zu vereinbaren. Sie sollen sich jedoch am Grundsatzmodell orientieren und müssen nachstehende Punkte berücksichtigen:
 - Es müssen für definierte Altersgruppen die gleichen Lösungen getroffen werden.
 - Geringe Einkommen sind bislang nicht versichert – d. h. sie haben keine Altersvorsorge (z. B. Reinigungskräfte) - diese können neu ab einem wesentlich tieferen Grundeinkommen ebenfalls in der Vorsorgelösung eingeschlossen werden.

- Neben den Sparbeiträgen für die Vorsorgelösung können und sollen die Invaliditäts- und Todesfallrisiken für Arbeitnehmende bzw. Hinterbliebene bei der PKSO abgedeckt werden. Da der Arbeitgeber diese sowieso entsprechend versichern muss, steht damit eine günstige Möglichkeit zur Verfügung, die Versicherungsaufwände andernorts zu reduzieren, die hier als Risikobeitrag aufgewendet werden sollen. Neben der obligatorischen Invalidenversicherung kann hier für lediglich 0.2 % das Todesfallrisiko für 100 % eines versicherten Jahreslohns mitversichert werden. Diese Vorsorgelösung ist gerade für diejenigen Mitarbeitenden interessant, welche mit Ihrem Einkommen für (Ehe-)Partner und / oder Familien aufkommen müssen. Sie verschafft etwas finanzielle Sicherheit, um sich neben der Trauer neu organisieren zu können und sich den neuen Lebensumständen zurechtzufinden.
- Für Lohnbezüger mit einem AHV-beitragspflichtigen Lohn ab CHF 90'000.00 kann eine temporäre Invaliden-Zusatzrente von 8 % versichert werden, da sich bei Ihnen im Eintretensfall eine Vorsorgelücke auftun würde. Damit entspricht die Invalidenrente 64 % des versicherten Lohns. Der für dieses Versicherten-Kollektiv geltende Risikobeitrag entspricht 0.3 Prozent vom versicherten Lohn und erhöht sich entsprechend der Beitragsaufteilung Arbeitgeber/Arbeitnehmer. Da dies typischerweise eine Altersgruppe betrifft, die Kinder in Ausbildung zu versorgen hat, ist dies ein attraktives Angebot.

Erwägungen

Der Arbeitsmarkt ist ausgetrocknet. Das erste Mal seit Jahrzehnten sind fünfstellige Stellenangebote offen, die nicht besetzt werden können. Auf Stellenausschreibungen der Einwohnergemeinde zu verschiedenen Profilen melden sich insbesondere Pflichtinteressenten, die vom RAV dazu genötigt werden, monatlich eine bestimmte Anzahl Bewerbungen zu schreiben, aber die benötigten Qualifikationen nicht mitbringen. Im Kampf um geeignete Bewerber, soll sich die Einwohnergemeinde Biberist daher als guter, kompetitiver Arbeitgeber präsentieren können. Dies geschieht einerseits durch ein ansprechendes Arbeitsumfeld (moderner, zeitgemässer Arbeitsort und Arbeitsinstrumente, Kultur und Arbeitsklima) aber auch durch gute Anstellungsbedingungen (Entlöhnung, Vorsorgeleistungen, Sicherheit). Dank modernen Medien, sind die Arbeitssuchenden meist bestens im Bilde und werden daher wählerisch.

Der vorliegende Antrag liefert daher einen Beitrag zu den Vorsorgeleistungen neben anderen, um die Attraktivität der EWG Biberist zu erhalten, bzw. zu steigern. Die übrigen Handlungsfelder wie Entlöhnung, moderner, zeitgemässer Arbeitsort usw. sind nicht Teil des Antrags und werden gesondert behandelt.

Der Gemeindepräsident hat in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsleiter eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um gemeinsam mit der PKSO die Auswirkungen des neuen Vorsorgemodelles zu erörtern und Verbesserungspotenziale zu evaluieren. Ausgangslage war eine anonymisierte Umfrage bei allen Angestellten (auch denjenigen, die bislang wegen zu geringem Einkommen bzw. als Lernende noch nicht von der Vorsorgelösung profitieren können). Dabei wurde ergründet, welche Vorsorgeleistungen ihnen wichtig sind. Mit einer Rücklaufquote von 70 % gilt diese als repräsentativ. Die relevantesten Ergebnisse (Enthaltungen werden nicht aufgeführt):

- 53 Personen betrachten die bestmögliche Altersvorsorge als sehr wichtig, 3 als wichtig, 0 als unwichtig;
- Bei Invalidität gut finanziell abgesichert zu sein ist 48 Personen sehr wichtig, 7 weniger wichtig und 1 Person unwichtig;
- Bei Todesfall betrachten 28 Personen die Versicherung eines zusätzlichen Todesfallkapitals als sehr wichtig, ebenfalls 28 als wichtig und niemand als unwichtig; es darf davon ausgegangen werden, dass es insbesondere Alleinstehende sind, denen das Todesfallkapital lediglich wichtig ist;
- 45 Personen sehen darin eine Attraktivitätssteigerung des Arbeitgebers, wenn dieser die Hauptlast der Finanzierung der Pensionskasse trägt; 11 Personen konnten sich nicht entscheiden;
- Bei der Frage, ob der Arbeitgeber gezielt eine Altersgruppe (jüngere / ältere) entlasten soll, war das Resultat am knappsten:
für Jüngere waren 18, 11 konnten sich nicht entscheiden, 27 dagegen;

für Ältere waren 25, 13 konnten sich nicht entscheiden, 18 waren dagegen.

Es darf davon ausgegangen werden, dass sich dieses durchgezogene Bild aufgrund der Solidarität unter den Mitarbeitenden so gezeigt hat (hoher Anteil an "weiss ich nicht"); dennoch hat eine Entlastung der Älteren obsiegt - wohl im Bewusstsein, dass heutzutage Familien ab ca. 30 Jahren gegründet werden und diese finanzielle Belastung über mindestens 25 Jahre getragen werden muss;

- Da das aktuelle Modell des Kantons Solothurn auch die Möglichkeit des Zusatzsparens aufgreift (wenn gewählt verbindlich; ab 35 Jahren 1 % möglich, ab 45 Jahren 2 % möglich), wurden die Mitarbeitenden auch dazu befragt: 37 Personen wünschen diese Möglichkeit, 18 können sich nicht entscheiden und 3 verzichten auf das Angebot.

Da bereits heute für alle die Möglichkeit besteht, sich ohne weitergehende Verpflichtung jährlich mit einem Betrag ab CHF 5'000.-- einzukaufen (bis zum maximalen Einkaufsbetrag gemäss Vorsorgeausweis), stand diese Frage nicht im Fokus der Arbeitsgruppe. Letztlich ist diese Lösung flexibler als obige.

Eine optimale Vorsorgelösung zu haben, ist also für viele Arbeitnehmende sehr wichtig. Daher wurden gemeinsam mit der PKSO folgende Lösungsansätze erarbeitet. Bei beiden werden die Niedrig-einkommen mitversichert, das Todesfallkapital in der Höhe von 100 Prozent des versicherten Jahreslohnes unabhängig vom Zivilstand (Begünstigungserklärung) mitversichert:

Variante 1:

Der Arbeitgeber trägt bei den Sparbeiträgen die Hauptlast (zu Beginn 2/3) sowie den ganzen Risikobeitrag:

Alter	Arbeitnehmer		Arbeitgeber		Altersgutschriften
	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Sparbeitrag	Risikobeitrag	
18-24	-	0%	-	2.1%	-
25-34	4.0%	0%	8.0%	2.1%	12.0%
35-44	6.0%	0%	11.0%	2.1%	17.0%
45-54	8.0%	0%	14.0%	2.1%	22.0%
55-65	10.0%	0%	17.0%	2.1%	27.0%

Alter	Arbeitnehmer		Arbeitgeber		Altersgutschriften
	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Sparbeitrag	Risikobeitrag	
18-24	-	0.8%	-	1.3%	-
25-34	4.0%	0.8%	8.0%	1.3%	12.0%
35-44	6.0%	0.8%	11.0%	1.3%	17.0%
45-54	8.0%	0.8%	14.0%	1.3%	22.0%
55-65	10.0%	0.8%	17.0%	1.3%	27.0%

Variante 2:

Der Arbeitgeber trägt die Hauptlast der Spar- und Risikobeiträge (zu Beginn ca. 2/3):

Bei beiden Varianten erhöht sich der Arbeitnehmerbeitrag kontinuierlich (2 % alle 10 Jahre). Da der Arbeitgeber zu Beginn den doppelten Sparbeitrag beisteuert, sich der Arbeitgeberbeitrag in geringerem Anteil erhöht (3 % nicht 4 %), verändert sich über die Jahre das Beitragsverhältnis zu Gunsten des Arbeitgebers. Insgesamt wird jedoch die gleiche Vorsorgeleistung erreicht wie beim aktuellen Modell des Kantons (27 % Altersgutschriften).

Für Lohnbezüger mit einem AHV-beitragspflichtigen Lohn ab CHF 90'000.00 kann die temporäre Invaliden-Zusatzrente versichert werden, welche die Invalidenrente um 8 % auf 64 Prozent des versicherten Lohns anhebt. Diese Versicherung müsste dann für alle Personen in diesem Lohnsegment abgeschlossen werden. Sie kostet 0.3 Prozent vom versicherten Lohn und würde dem Arbeitgeber für alle Mitarbeitenden der entsprechenden Versicherungsgruppe belastet werden.

Kosten / Tragbarkeit

Beide Varianten kosten in der Gesamtbetrachtung für Arbeitgeber und Arbeitnehmende zusammen CHF 17'733.-- jährlich (Basis: Lohnsumme zu Personalbestand per Ende Juni 22 / Wirksamkeit per 01.01.23; etwaige Teuerungsausgleiche / Reallohn- oder andere Lohnerhöhungen sind dabei nicht berücksichtigt). Dies entspricht fast genau Mehrkosten von 2 %. Doch für diese Mehrkosten, werden wesentliche Leistungen mehr erbracht:

- Vorsorgeleistungen aller Geringverdiener (Reinigungskräfte, Niedrig-Prozentarbeitende);
- Lohnnachgenuss ist betragsmässig für ca. 7 Monate gedeckt und muss nicht mehr durch die Gemeinde finanziert werden (gemäss DGO im Eintretensfall 3 Monate);
- Zusatzversicherung der Lohnbezüger über CHF 90'000.-- für die Invaliden-Zusatzrente.

Bei Niedrigverdienern bereits entstandene Vorsorgelücken aus den letzten Jahren / Jahrzehnten ohne Sparbeiträge, werden mit keinem Modell geschlossen. Diese müssen individuelle Lösungen finden, um derartige Lücken kompensieren zu können.

Die nachstehende Tabelle zeigt auf, wie sich die Gesamtkosten für Arbeitnehmende und Arbeitgeber bei den beiden Varianten verhält:

	IST	Variante 1	Variante 2	Differenz
Gesamtbeitrag	873'577.20	897'376.80	897'376.80	17'733.00

	IST	Variante 1	Variante 2	Differenz	Differenz
Arbeitgeberbeitrag	512'561.40	597'283.80	565'349.35	84'722.40	52'787.95

	IST	Variante 1	Variante 2	Differenz	Differenz
Arbeitnehmerbeitrag	361'015.80	300'093.00	332'027.45	60'922.80	28'988.35

Mit der Minimalvariante 2 nähert sich das massgeschneiderte Modell derjenigen Lösung an, die vor der Einführung der neuen Vorsorgelösung bis Ende 2021 für die Mitarbeitenden der EWG Biberist gegolten hat. Auch wenn die Gesamtkosten für die Vorsorgeleistungen gleichgeblieben sind, so haben sie sich doch zu Ungunsten der Angestellten verlagert. Die Variante 2 sorgt quasi für eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands, aber mit obigen drei Zusatzleistungen. Die eingebüsste Attraktivität wird damit wieder wettgemacht.

Die Variante 1 zielt dagegen darauf ab, einen Attraktivitätsvorteil zu erhalten. Durch die Übernahme der Risikoleistungen auf die Arbeitgeberseite, setzt dieser ein Statement, dass ihm die Vorsorge der Beschäftigten am Herzen liegt - auch wenn diesen etwas zustossen sollte. Ein Argument, dass inzwischen viele Arbeitgeber dazu veranlasst hat, die Risikoprämie zu übernehmen (bspw. bei der SwissRe, obschon diese gesamthaft 4 % ausmacht - zzgl. Ergänzungspension 1 %; nicht nur 2.1 % wie bei der PKSO). Die Risikobeiträge sind zudem auch sehr günstig im Vergleich zu anderen Pensionskassen (PKBS: Total 5.5 %; aufgeteilt AG 4 % / AN 1.5 %¹); selbst wenn der Arbeitgeber den ganzen Beitrag übernimmt, liegen seine Kosten also dennoch tiefer.

Beide Varianten bewegen sich im Arbeitsmarkt-Mittelmass. So sind die Lösungen wesentlich unattraktiver als für die Angestellten des Bundes (Publica²), aber dennoch besser als manch ein Angebot auf dem freien Markt.

Die Arbeitsgruppe beantragt beim Gemeinderat die Variante 1 zur Umsetzung, da der Mehraufwand von CHF 32'000.-- zur Variante 2 im Verhältnis zum damit verbundenen Attraktivitätsvorteil der Gemeinde als Arbeitgeber als vertretbar erscheint.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beschliesst die Vorsorgelösung der PKSO gemäss der Variante 1.

¹ [Beiträge, Sparbeitrag, Risikobeitrag PKBS](#)

² [Publica - Vorsorgewerke - Vorsorgewerk Bund - Überblick - Sparbeiträge](#)

- Er beauftragt den Gemeindepräsidenten sowie den Verwaltungsleiter zusammen mit der PKSO das entsprechend Vertragswerk zu erarbeiten und auf 01.01.23 in Kraft zu setzen. Die Mitarbeitenden sind entsprechend zu informieren.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Walter Gabathuler von der PKSO erläutert die Ausgangslage.

Mit der Neugestaltung des Vorsorgeplans hat sich das Beitragsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Versicherten von bisher 57.5% zu 42.5% auf 57.2% zu 42.8% verändert.

Der Wechsel von der kollektiven in die individuelle Finanzierung der Gutschriften bedeutet für Arbeitgeber mit einer eher älteren Belegschaft eine finanzielle Mehrbelastung. Bei einer eher jüngeren Belegschaft führt der Systemwechsel für Arbeitgeber zu einer finanziellen Entlastung.

In finanzieller Hinsicht haben sich aus der Neudefinition vom versicherten Jahreslohn per 01.01.2022 keine materiellen Auswirkungen auf die Versicherungen und die Kosten ergeben.

Dem Gemeinderat werden die folgenden Leistungen – mit zwei Finanzierungs-Varianten – zum Entscheid vorgelegt:

Leistungen ab 01.01.2023

- Eintrittsschwelle - 3/8** der max. AHV-Altersrente (CHF 11'755.--, Stand 2022) anstelle von 3/4 der max. AHV-Altersrente (CHF 21'510.--, Stand 2022)

Bemerkung:

Niedriglohn-Bezüger der Gemeinde Biberist werden mit dieser Massnahme künftig mitversichert.

- Zusätzliches **Todesfallkapital** in der Höhe von 100 Prozent des versicherten Jahreslohnes unabhängig vom Zivilstand (Begünstigungserklärung).

Bemerkung:

Entlastet die Gemeindekasse gegenüber der heutigen Finanzierung – Lohnnachgenuss infolge Todesfall.

Zusatzversicherung

- Für Arbeitnehmende mit einem AHV-beitragspflichtigen Lohn ab CHF 90'000.00 wird eine temporäre Invalidenrente von 64 Prozent des versicherten Lohns versichert (Standard-Plan: 56 Prozent).

Vergleichs-Varianten: (mit aktuellem Personalbestand ab 01.01.2023)

	IST	Variante 1	Variante 2	Differenz
Gesamtbeitrag	873'577.20	897'376.80	897'376.80	17'733.00

	IST	Variante 1	Variante 2	Differenz	Differenz
Arbeitgeberbeitrag	512'561.40	597'283.80	565'349.35	84'722.40	52'787.95

	IST	Variante 1	Variante 2	Differenz	Differenz
Arbeitnehmerbeitrag	361'015.80	300'093.00	332'027.45	60'922.80	28'988.35

Variante 1

- Der Arbeitgeber übernimmt 63 Prozent der Sparbeiträge und 100 Prozent der Risikobeiträge – inklusive der Invaliden-Zusatzrente für Lohnbezüger über CHF 90'000.--.

Variante 2

- Der Arbeitgeber übernimmt 63 Prozent der Spar- und Risikobeiträge – inklusive der Zusatzversicherung für Lohnbezüger über CHF 90'000.--.

Bemerkung: Die reduzierte Eintrittsschwelle ist in beiden Varianten berücksichtigt.

Er bemerkt, dass individuelle Lösungen nicht möglich sind, da ein Kollektiv besteht. Mit dieser beantragten Variante wird die Gemeinde ein attraktiver Arbeitgeber gegenüber anderen Gemeinden sein.

Dominique Brogle fragt nach weiteren Möglichkeiten ausser den beiden erläuterten Varianten. **Walter Gabathuler** erklärt, dass die beiden Varianten aufgrund der Bedürfnisse der Mitarbeitenden, welche durch die Umfrage eruiert wurden, ausgearbeitet wurden und keine weiteren Möglichkeiten ausgearbeitet wurden.

Urban Müller Freiburghaus der Vorgang ist in den Erwägungen erläutert. Gerade für langjährige Mitarbeitende war der Wechsel per 1.1.2022 ein Rückschritt. Die Finanzlast verlagerte sich zu Ungunsten der Mitarbeitenden. Bis anhin haben die jüngeren Mitarbeitenden die älteren Mitarbeitenden mitfinanziert. Dies hat sich nun geändert, was bei den langjährigen Mitarbeitenden nicht gut angekommen ist.

Bei den Bewerbungsgesprächen wird die Pensionskasse oftmals vom Bewerbenden selber thematisiert. Meistens kann die Gemeinde mit den bestehenden PK's der Kandidaten nicht mithalten. Die Pensionskasse der Gemeinde ist marktfähig aber hat keinen Vorteil. Mit der Variante 1 kann ein Vorteil angeboten werden. Variante zwei ähnelt am meisten dem Status quo bis 31.12.2021.

Dominique Brogle will wissen, wie die Idee entstanden ist, dass bei der Variante 1 der Arbeitnehmer kein Risikobeitrag mehr zahlen muss. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass dies ein Vorteil für den Arbeitnehmenden ist und somit die Gemeinde auch ein attraktiver Arbeitgeber wird. **Dominique Brogle** stellt fest, dass damit das Lohnniveau gesteigert wird. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass dies keine Lohnerhöhung ist. Der Bruttolohn bleibt derselbe, die Abzüge für den Risikobeitrag fallen lediglich weg.

Stefan Hug-Portmann bemerkt, dass heute ein Arbeitnehmer Markt besteht. Der AN kann wählen und Arbeitsbedingungen fordern. Dem muss auch Rechnung getragen werden. Der Fachkräftemangel besteht auch in der öffentlichen Verwaltung. Es ist deshalb wichtig ein kleines Goody anzubieten. Dieses Goody kostet die Gemeinde einen Betrag, kann aber bei einem Entscheid auch ein Vorteil sein.

Peter Burki stellt fest, dass die vorliegenden Variante sowie der IST Zustand im Vergleich zu seiner persönlichen PK eine super Variante ist. Bei Gemeinden, Kanton und Bund ist das sicher üblich. In der Privatwirtschaft kennt man solch gute Varianten nicht.

Stefan Hug-Portmann dementiert dies. Es kann nicht gesagt werden, dass die Pensionskassen der öffentlichen Verwaltungen grundsätzlich besser sind. Aus Erfahrung weiss er, dass bei Anstellungen von Mitarbeitenden einige im Bezug auf die PK einen Rückschritt in Kauf genommen haben. Es gibt einige private PK, welche besser sind als die PKSO.

Urban Müller Freiburghaus hat diesbezüglich recherchiert. Bei vielen Unternehmen sind die PK's nicht offengelegt. Die Leistungen der grossen nationalen Unternehmen mit eigenen PK's haben viel bessere Leistungen. KMU's oder vergleichbare Unternehmen haben zum Teil vergleichbare oder schlechtere Leistungen.

Peter Burki kann dem zustimmen, dass die grösseren Unternehmen bessere Leistungen haben, ist aber der Meinung, dass keine KMU's solche Leistungen anbieten, wie hier vorgeschlagen wird. Er will wissen, weshalb die 0.3% der Zusatz-Invalidenversicherung bei den MA mit einem AHV-beitragspflichtigen Lohn ab CHF 90'000.00 vom Arbeitgeber zu bezahlen ist. Er ist der Meinung, dass die MA in dieser Lohnklasse die 0.3% selber tragen sollen, ansonsten die Kosten von allen zu tragen sind.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass die Kosten nur von denen bezahlt wird, die auch betroffen sind. Die Idee dahinter ist, da der Kaderbereich häufig Rückschritte entgegen nehmen muss.

Peter Burki stellt den Antrag die Variante 2 zu unterstützen.

Sabrina Weisskopf ihre Fraktion ist etwas unschlüssig. Sie erkennen die aufgeführten Argumente, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Sie sind aber der festen Überzeugung, dass die Attraktivität nicht über die Pensionskasse, sondern über den Lohn gesteigert werden kann. Der Lohn war bereits in der AG GO / DGO ein Thema. Für die FDP ist klar, um attraktiv und konkurrenzfähig zu sein, sind die Löhne entsprechend anzupassen. Sie glauben es ist der falsche Ansatz und bezweifeln, dass durch eine Luxuslösung bei der Pensionskasse effektiv besser Personal gefunden werden kann. Sie würden die Mehrkosten lieber in bessere Löhne investieren. Was sie befürworten ist die Senkung der Eintrittsschwelle, diese wurde ja in beiden Varianten berücksichtigt.

Stefan Hug-Portmann sowie die anwesenden Verwaltungsangestellte treten in den Ausstand. Mit dem Einverständnis des gesamten Gemeinderates bleibt die Protokollführerin im Saal.

Peter Burki stellt den Antrag auf die Variante 2 mit der Änderung, dass die MA mit einem Bruttolohn von über CHF 90'000.- die 0.3% für die Zusatzversicherung selber bezahlen.

Von Seiten SVP liegen nun zwei Anträge vor.

1. Variante 2 zu unterstützen
2. Variante 2, die 0.3% für die Zusatzversicherung soll vom Arbeitnehmer bezahlt werden.

Priska Gnägi kann sich den Vorrednern nur anschliessen. Die Mitte ist skeptisch, dass die Attraktivität von der Pensionskasse abhängig ist. Wichtig ist aber auch, dass die Eintrittsschwelle bei niedrigen Löhnen reduziert wird. Sie möchte wissen, ob sich betroffenen Personen bewusst sind, dass sich die Abzüge dadurch erhöhen.

Urban Müller Freiburghaus auf der Fragestellung bei der Umfrage war dies nicht explizit erwähnt. Werden die Abzüge direkt vom Lohn gemacht, haben sie für die eigene Vorsorge dafür keine Auslagen mehr. Dies wurde an zwei Informationsveranstaltungen thematisiert, ob es den betroffenen Personen bewusst ist, entzieht sich seiner Kenntnis.

Dominique Brogle ist der Meinung, dass damit die Attraktivität gesteigert wird und sie damit auch im Alter vorgesorgt haben.

Für **Eric Send** ist wichtig, dass auch die niedrigen Löhne mit der reduzierten Eintrittsschwelle berücksichtigt werden, was ja auch in beiden Varianten vorgesehen ist. Er sieht auch keine riesen grosse Differenz zwischen den beiden Varianten. Er hat das Gefühl, dass für die jüngeren Arbeitnehmer die Pensionskasse noch nicht so wichtig ist, in erster Linie sehen sie die Abzüge, welche gemacht werden. Für die älteren Arbeitnehmende ist die Vorsorge ein wichtigeres Thema. Er denkt marktübliche Löhne zu bezahlen, wird schwierig, weshalb er der Variante 1 zustimmt. Als Gemeinde marktübliche Löhne zu zahlen wird nicht möglich sein, die Sozialleistungen anzupassen wird einfacher.

Beat Affolter die Eintrittsschwelle bei den MA mit niedrigen Löhnen zu senken ist richtig. Er kann es auch nachvollziehen, dass die Pensionskasse bei den jüngeren weniger Interesse weckt als bei den älteren Personen. Die Löhne derart zu erhöhen, dass sie marktüblich und konkurrenzfähig sind, wird nicht möglich sein. Es ist davon auszugehen, dass eine solche Änderung durch mehrere Gremien abgelehnt wird. Mit den vorliegenden Varianten kann mit geringeren Kosten die Attraktivität der Gemeinde gesteigert werden. Er befürwortet deshalb Variante 1.

Peter Burki ist der Meinung, dass der Job wichtiger als das Geld.

Misteli Manuela der wichtigste Punkt ist die Herabsetzung der Eintrittsschwelle bei den niedrigen Löhnen. Wichtig wäre einfach, dass sich die betroffenen Personen bewusst sind, dass die Abzüge grösser sein werden. Sie denkt, dass die Aufteilung der PK Kosten von 2/3 AG und 1/3 AN nicht üblich ist.

Beat Affolter weiss, dass dies bei den grösseren Unternehmen üblich ist. Wenn die Aufteilung bei den KMU's nicht üblich ist, ist es wichtig, dass sich die Gemeinde gegenüber den kleineren UN abheben kann.

Marc Rubattel fragt, ob bei den jüngeren Mitarbeitenden der Risikobeiträge gesenkt werden und stetig gesteigert werden kann. Dies würde der Aussage gerecht werden, dass die jüngeren eher die niedrigen Abzüge bevorzugen und die älteren eher die Sicherheit im Fokus haben. Evtl. kann hier eine Variable eingebaut werden.

Walter Gabathuler erklärt, dass alle Möglichkeiten offen sind, es aber überhaupt keinen Sinn macht.

Misteli Manuela weiss, dass die Gemeinde Derendingen das Thema Pensionskasse ebenfalls behandelte und die Aufteilung ist nicht 2/3 AG und 1/3 AN. Biberist ist somit bereits attraktiver als die direkte Konkurrenz Derendingen.

Der Verwaltungsleiter sowie Herr Gabathuler werden zur Klärung der Fragen nochmals in den Saal gebeten, danach verlassen sie ihn wieder.

Die SVP stellt schlussendlich den Antrag auf Variante 2 mit der Abänderung, dass die 0.3% für die Zusatzversicherung vom Arbeitnehmer zu bezahlt ist.

Die FDP und die Mitte stellen den Antrag auf Variante 2.

Die Variante 1 wird dem Antrag der FDP/Mitte mit Variante 2 gegenübergestellt (4 Stimmen zu 6 Stimmen bei 1 Ausstand)

Somit obsiegt die Variante 2.

Der Antrag der FDP/Mitte mit Variante 2 wird dem Antrag der SVP Variante 2 mit Abänderung gegenübergestellt (4 Stimmen zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 1 Ausstand)
--

Somit obsiegt die ursprüngliche Variante 2.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Vorsorgelösung der PKSO gemäss der Variante 2 (4 Stimmen zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 1 Ausstand).
2. Er beauftragt den Gemeindepräsidenten sowie den Verwaltungsleiter zusammen mit der PKSO das entsprechend Vertragswerk zu erarbeiten und auf 01.01.23 in Kraft zu setzen. Die Mitarbeitenden sind entsprechend zu informieren (einstimmig).

RN 5 / LN 3371

2022-85 Pro Senectute Leistungsvereinbarung 2023 - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Antrag Leistungsvereinbarung Pro Senectute
- Leistungsvereinbarung

Ausgangslage

In der Neuordnung des Finanzausgleichs Bund - Kantone wird der Bund eine Teilfinanzierung der Beratung (Sozialberatung) nach wie vor übernehmen. Die Restfinanzierung obliegt den Kantonen, respektive im Kanton Solothurn den Einwohnergemeinden.

Pro Senectute Kanton Solothurn führt vier regionale Fach- und Kontaktstellen Alter mit Beratung, Information & Triage seit 1971. Pro Senectute wird vom Bund (BSV) teilsubventioniert, um die Leistungen im Altersbereich in den Gemeinden zu erbringen. Alle Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn werden mit dieser Leistung erreicht. Die Grundlagen für den Leistungsauftrag bilden im Kanton Solothurn die gesetzlichen Bestimmungen Alter aus dem Sozialgesetz.

Erwägungen

Biberist hat bisher keine Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute abgeschlossen. In den letzten Jahren wurde die Pro Senectute jeweils mit einem jährlichen Betrag von zwischen CHF 0.7 und 1.0 pro Einwohner unterstützt. Mit dieser Vereinbarung soll die Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Biberist und Pro Senectute gefestigt werden. Die Leistungsvereinbarung wurde mit dem VSEG vorbereitet.

Die Leistungsvereinbarung umfasst die Leistungen, welche Pro Senectute mit den Gemeindebeiträgen finanziert, namentlich die Kontaktstelle Alter. Für die Jahre 2021 und 2022 hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit bonacasa eine Altersanlaufstelle via Crossiety eingerichtet. Die Kosten dafür beliefen sich auf CHF 5'000 pro Jahr. Wenn die Altersanlaufstelle von Pro Senectute betrieben wird, so kann der Vertrag mit bonacasa gekündigt und das Angebot von Pro Senectute genutzt werden. Vorgesehen ist, die Leistungen von Pro Senectute ab 2023 mit CHF 0.8 pro Einwohner (aktuell ca. CHF 7'500) zu unterstützen. Für diesen Betrag erhalten wir, wie in der LV aufgeführt, nebst der Altersanlaufstelle noch weitere Leistungen, die Pro Senectute in den Gemeinden erledigt und selbst finanziert. Dies mit dem Ziel, dass das gesamte Leistungspaket für die Einwohnergemeinden sichtbar wird.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beschliesst, mit der Pro Senectute ab 2023 eine Leistungsvereinbarung für die Kontaktstelle Alter abzuschliessen.
2. Die Gemeinde bezahlt dafür der Pro Senectute eine Entschädigung von CHF 0.8 pro Einwohner und Jahr.
3. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute im Rahmen vorgenannter Eckwerte auszuhandeln und zu unterzeichnen.
4. Der Vertrag mit der bonacasa AG vom 29.04.2021 betreffend Altersanlaufstelle für Biberist wird auf den 31.12.2022, bzw. auf den frühest möglichen Zeitpunkt gekündigt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Ida Boos: Pro Senectute Kanton Solothurn hat in der Einwohnergemeinde Biberist sowohl Basisleistungen in der Sozialberatung wie auch Zusatzleistungen über Dienstleistungen erbracht.

Mit der Pro Senectute Beratung werden die Sozialregionen in der Altersberatung direkt entlastet. Pro Senectute ist auf Altersfragen spezialisiert und übernimmt diese Dossiers.

Zudem ist Pro Senectute, wie alle Pro-Werke, berechtigt, über das ELG individuelle Finanzhilfen zu bemessen und auszubezahlen. Dies bedeutet, dass die Dossiers abschliessend behandelt werden können. Pro Senectute hat für die Sozialberatung Dipl. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Einsatz, die Gemeinden pro zugeteilte Region abdecken.

Das Ziel der Altersberatung ist es, älteren Menschen und ihren Angehörigen in allen Altersfragen und insbesondere in komplexen und problematischen Lebenslagen professionelle Beratung zu anbieten. Pro Senectute agiert als einer der drei Kernpartner Alter, mit der Altersberatung zwischen den Heimen und der Spitex.

Die Informationsarbeit über das Alter und die Altersangebote sind direkte Prävention. Wir möchten ältere Menschen anregen, sich in den gesunden Tagen, über die Altersangebote zu informieren. Sich Gedanken über das Wohnen zu machen und sich zu informieren, wer für sie im Bedarfsfall zuständig ist. Ein «Netzwerkplan Alter» ist dafür auf unserer Webseite bereitgestellt: Kantonaler Netzwerkplan Alter (prosenectute.ch). Zudem gibt es die Online-Informationsplattform, www.in-fosenor.ch, die von Pro Senectute bewirtschaftet wird. Hier sind alle wichtigen Adressen in Alterskategorien und über PLZ des Wohnorts abrufbar hinterlegt.

Die Form der Pro Senectute Beratung wird von Pro Senectute individuell gepflegt. Die Beratungen erfolgen über Hausbesuche direkt in den Gemeinden, per Telefon, per Mail, über Zoom und in den Beratungsräumlichkeiten von Pro Senectute. Grund für die verschiedenen Formen sind Immobilitäten der älteren Menschen oder die Notwendigkeit einer Umfeldanalyse zu Hause bei den älteren Menschen. Der Beizug der Angehörigen durch Familienkonferenzen, die Vermittlung zu den weiteren Altersangeboten gehört selbstverständlich auch zum Grundangebot.

Die Anfragenden Personen, die sich bei Pro Senectute melden, sind grössten Teils im Alter ab 79 und älter. An erster Stelle stehen Finanzfragen, dies oft im Zusammenhang mit den Sozialversicherungen, EL, HE, IPV und auch der grossen Sorge einer möglichen Heim-Finanzierung. An zweiter Stelle stehen die Gesundheitsfragen. An dritter Stelle folgen die rechtlichen Fragen, sie betreffen oft die persönliche Vorsorge,

Patientenverfügungen. An vierter Stelle stehen die Wohnfragen, hier sind Umzugsfragen und der Heimeintritt Themen. Eher weniger Fragen gibt es zur Lebensgestaltung, Aktivitäten und digitale Fragen.

Die meisten Beratungen erfolgten telefonisch und per Mail, dies war im Jahr 2021 wegen Corona besonders ausgeprägt. An zweiter Stelle folgen Beratungen im Büro und an dritter Stelle die Hausbesuche. Die Hausbesuche machten rund 6% der Beratungen aus.

Peter Burki stellt fest, dass bis anhin jeweils CHF 5'000.- jährlich an Bonacasa bezahlt wurde. Er will wissen wie das weitere Procedere ist sowie hat er die Altersanlaufstelle für Altersfragen auf Crossiety nicht gefunden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass Biberist eine Altersanlaufstelle hat, welche von Bonacasa betrieben wird. Diese Altersanlaufstelle kostet die Gemeinde jährlich CHF 5'000.-.

Weiter will **Peter Burki** wissen wie die Entschädigung von 0.8 Rp. pro Einwohner und Jahr zustande gekommen ist und nicht wie bis anhin 0.7 Rp.

Stefan Hug-Portmann: Pro Senectute beantragt 0.7 Rp. bis CHF 1.-. Sein Antrag beträgt CHF 0.8. Über diesen Betrag kann noch diskutiert werden, er ist aber der Meinung, der Betrag sollte nicht unter dem bisherigen Betrag liegen.

Eric Send begrüsst, dass der Vertrag mit Bonacasa aufgelöst werden soll. Es ist wichtig, dass die Dienstleistungen von einem unabhängigen Anbieter zur Verfügung gestellt werden. Dies ist bei Bonacasa nicht der Fall. Seine Erfahrungen mit Pro Senectute waren sehr positiv. Er stellt den Antrag den jährlichen Betrag auf CHF 1.- pro Einwohner zu erhöhen. Er wünscht, dass die Beratungen auch aktiv zu bewerben sind und auf der Webseite ein eigener Bereich für das Alter eingerichtet wird.

Eric Send stellt den Antrag den Betrag auf CHF 1.- pro Einwohner zu erhöhen.
Dieser Antrag wird dem ursprünglichen Antrag gegenübergestellt (7 Stimmen zu 4 Stimmen).

Somit wird der jährliche Beitrag CHF 1.- pro Einwohner bezahlt.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat beschliesst, mit der Pro Senectute ab 2023 eine Leistungsvereinbarung für die Kontaktstelle Alter abzuschliessen. *(einstimmig)*
2. Die Gemeinde bezahlt dafür der Pro Senectute eine Entschädigung von CHF 1.- pro Einwohner und Jahr.
3. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute im Rahmen vorgenannter Eckwerte auszuhandeln und zu unterzeichnen. *(einstimmig)*

4. Der Vertrag mit der Bonacasa AG vom 29.04.2021 betreffend Altersanlaufstelle für Biberist wird auf den 31.12.2022, bzw. auf den frühest möglichen Zeitpunkt gekündigt. (einstimmig)

RN 5.10 / LN 3508

2022-86 Schuldenberatung - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Brief Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt: Zukünftiger Gemeindeauftrag Budget- und Schuldenberatung vom 12. Januar 2022

Ausgangslage

Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 27. März 2019 wurde der Auftrag "Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern" für erheblich erklärt. Der Regierungsrat wurde beauftragt, die gesetzliche Grundlage für eine Förderung und kantonsweite Sicherstellung der Budget- und Schuldenberatung zu schaffen. Damit galt es, in das Sozialgesetz entsprechende Bestimmungen aufzunehmen. Mit der Auflösung des Vereins "Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invalidenfürsorge" (SAGIF) sind einzelne, gut etablierte soziale Angebote nicht mehr ausreichend finanziert. Ein Beitragssystem der Gemeinden auf freiwilliger Basis, aus welchem ein definierter Kreis an Angeboten finanziert und durch den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) geführt wird, hat sich nicht durchwegs bewährt. Der Kanton ist deshalb zusammen mit dem VSEG zum Schluss gekommen, dass die Leistungsfelder Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe und Elternbildung gesetzlich neu zu regeln bzw. die in diesem Zusammenhang festgestellten Lücken zu schliessen sind. Die genannten Leistungsfelder sollten namentlich als Pflichtleistungsfelder abgebildet und die Zuständigkeit der Gemeinden oder des Kantons klar benannt werden.

Der Kantonsrat hat am 31. August 2021 der Änderung des Sozialgesetzes in den Bereichen freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern zugestimmt. Mit der genehmigten Anpassung des Sozialgesetzes wurden neben der Klärung zwischen kommunalen und kantonalen Leistungsfeldern auch die Zuständigkeiten zur Ausgestaltung der Leistungsfelder festgelegt. Für das Leistungsfeld Budget- und Schuldenberatung sind neu die Gemeinden zuständig.

Der Zweckverband Familien-, Mütter und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (FMB-BW) erbringt für die Verbandsgemeinden freiwillige Beratungen in den Bereichen Familienberatung sowie Mütter- und Väterberatung. Die Verbandsgemeinden zahlen dafür einen jährlichen Beitrag pro Kopf der Bevölkerung. Dieser wird jeweils von der Delegiertenversammlung festgelegt. 2021 war der Beitrag der EWG Biberist rund CHF 99'000. Der FMB-BW hat seinen Trägergemeinden angeboten, die Schuldenberatung gemäss den Erfordernissen des Kantons in Ergänzung zum heutigen Leistungsangebot für zusätzlich 1 Franken pro Einwohner zu übernehmen.

Die Schuldenberatung Aargau-Solothurn (BSAS) hat heute einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Solothurn für die Schuldenberatung, da dies bis anhin ein Leistungsfeld des Kantons war. An der Gemeindepräsidienkonferenz Wasseramt hat die BSAS den Gemeinden ebenfalls ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Dieses sieht ebenfalls für den Betrag von 1 Franken pro Einwohner ein Basisdienstleistungspaket vor, welches die Grundberatung enthält. Für weitere Dienstleistungen würde die BSAS CHF 140 pro Stunde verrechnen. Die BSAS kann auch Schuldensanierungen durchführen, diese würden allerdings gemäss Tarifblatt verrechnet.

Erwägungen

Die Gemeinden des Bucheggbergs haben sich bereits entschieden und werden für die Budget- und Schuldenberatung mit dem FMB-BW zusammenarbeiten. Die Präferenzen bezüglich des Anbieters waren anlässlich der Gemeindepräsidentenkonferenz Wasseramt unterschiedlich. Dies wird wohl dazu führen, dass es innerhalb der Gemeinden des Wasseramtes keine einheitliche Lösung geben wird. Vorteilhaft ist es, wenn innerhalb der Sozialregion BBL dieselbe Fachstelle für die Budget- und Schuldenberatung zuständig ist.

Der Gemeindepräsident empfiehlt folgendes Vorgehen:

1. Die Budget- und Schuldenberatung gemäss den gesetzlichen Vorgaben soll vom FMB-BW wahrgenommen werden. Dies hauptsächlich aus folgenden Gründen:
 - ✓ Oftmals haben die Klienten nebst Problemen mit dem Bezahlen der Rechnungen weitere Thematiken im Bereich der Sozialberatung. Hier kann der FMB-BW ein breiteres Beratungsangebot bieten. So kann verhindert werden, dass Klienten an eine weitere Beratungsstelle verwiesen werden müssen.
 - ✓ Der FMB-BW "gehört" uns. Es macht keinen Sinn, "unseren" Zweckverband mit einem Alternativangebot zu konkurrenzieren.
 - ✓ Der FMB-BW ist bekannt und anerkannt.
 - ✓ Es ist zielführender, wenn innerhalb der Sozialregion BBL dieselbe Fachstelle für die Budget- und Schuldenberatung zuständig ist. Da die Gemeinden des Bucheggbergs sich bereits für eine Zusammenarbeit mit dem FMB-BW entschieden haben, macht es Sinn, wenn Biberist dieselbe Fachstelle hat.
2. Komplexe Fälle (Sanierungen, aussergerichtlich oder gemäss SchKG) sind durch die BSAS vorzunehmen. In diesem Fall sind die Klienten von FMB-BW entsprechend an die BSAS zu verweisen. Eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen ist unabdingbar.

Beschlussentwurf

1. Biberist überträgt die Budget- und Schuldenberatung gemäss §26 Ziff. k) des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1) ab 2023 an den Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (FMB-BW).
2. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter werden beauftragt mit dem Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt eine entsprechende Leistungsvereinbarung auszuhandeln und zu unterzeichnen.
3. Für das Jahr 2023ff erhöht sich der Beitrag der Gemeinde Biberist an den Zweckverband um 1 Franken pro Einwohner.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Sabrina Weisskopf hat gehört, dass bei einigen Gemeindepräsidenten der GPKW die Institution, welche im Antrag vorgeschlagen wird, nicht gut angekommen ist. Sie möchte die persönliche Meinung von Stefan Hug-Portmann und seinen Eindruck der beiden Institutionen kennen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass sich die beiden Institutionen unterschiedlich vorgestellt haben. Aufgrund der Präsentationen wäre die Schuldenberatung Aargau-Solothurn zu empfehlen. Trotzdem empfiehlt er den Zweckverband FMB-BW. Oftmals ist es so, dass bei Klienten, welche eine Schuldenthematik haben, auch noch andere soziale Probleme vorhanden sind. Diese können vom Zweckverband FMB-BW abgedeckt werden. Bei der Schuldenberatung Aargau-Solothurn sind solche Fälle wieder an eine weitere Stelle zu vermitteln. Einfachheitshalber ist es sinnvoll, dass innerhalb der Sozialregion BBL alle Gemeinden den gleichen Anbieter haben.

Ildiko Moréh ergänzt, dass die präventive Beratung an den Zweckverband FMB-BW ausgelagert ist und diese auch finanzieren. Insofern ist es sinnvoll, wenn auch die Dienstleitung der Schuldenberatung auch beim Zweckverband FMB-BW angeboten wird.

Manuela Misteli will wissen, ob eine Aussage gemacht werden kann, wie viele komplexe Fälle, wie Schuldensanierungen weitergeleitet werden müssen. Dadurch würde eine weitere Schnittstelle entstehen.

Ildiko Moréh erklärt, dass Schuldenberatungen zur Entlastung des Sozialdienstes an den Zweckverband weitergeleitet werden, komplexere Fälle erhalten in der Regel eine Beistandschaft.

Stefan Hug-Portmann ergänzt, dass Schuldensanierungen an professionelle Anbieter, wie Treuhänder, Anwalt oder auch die Schuldenberater Aargau-Solothurn verwiesen werden. Über den Prozentuale Anteil kann keine Aussage gemacht werden. Er bestätigt, dass es zwischen Schuldenberatung und Schuldensanierung eine Schnittstelle geben wird.

Sabrina Weisskopf will wissen, ob das Know-how im Zweckverband FMB-BW für Schuldenberatungen überhaupt vorhanden ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies gegeben ist und dass die Mitarbeitenden explizit für dieses Leistungsfeld geschult werden.

Stefan Hug-Portmann erklärt aufgrund der Frage von Priska Gnägi, dass die Schuldensanierung nicht zum Leistungsfeld der Gemeinde gehört, sondern lediglich die Schuldenberatung.

Will oder muss die Sozialregion BBL die Schuldensanierung nicht anbieten, will **Dominique Brogle** wissen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Gemeinde verpflichtet ist die Schuldenberatung anzubieten. Die Schuldensanierung muss nicht angeboten werden.

Manuela Misteli fragt nach dem Entscheid der Gemeinde Lohn-Ammannsegg. Die Antwort entzieht sich der Kenntnis von Stefan Hug-Portmann.

Markus Dick kann sich vorstellen die Leistungen dem Zweckverband FMB-BW zu übergeben. Wünscht aber den Punkt 2 des Beschlussesentwurf zu streichen, da dieser Punkt ausserhalb dem Gesetz ist, zudem die Gemeinde verpflichtet ist. Er kann sich gut vorstellen das Leistungsfeld dem Zweckverband FMB-BW zu übertragen sofern die notwendigen Kompetenzen im Zweckverband auch aufgebaut werden. Er wünscht keine Zusammenarbeit mit der Schuldenberatung Aargau-Solothurn, dies ist gesetzlich nicht vorgegeben.

Markus Dick stellt den Antrag Ziffer 2 des Beschlussesentwurf zu streichen.

Stefan Hug-Portmann präzisiert, dass Ziffer 2 die Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband FMB-BW betrifft. **Markus Dick** ist mit dem somit einverstanden. Die Leistungsvereinbarungen beinhalten aber noch sehr viele Unklarheiten. Er wünscht die Leistungsvereinbarung vor der Unterzeichnung nochmals im Gemeinderat zu behandeln.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass dies grundsätzlich möglich ist. Die Leistungsvereinbarung wird aber für alle Gemeinden Gültigkeit haben, welche dem Zweckverband angeschlossen sind, weshalb keine grossen Wünsche von Seiten Biberist möglich sind. Eine Änderung im Zweckverband kann über die Delegierten des Zweckverbandes beantragt werden.

Stefan Hug-Portmann geht nicht davon aus, dass der Zweckverband nicht für jede einzelne Gemeinde eine Leistungsvereinbarung erstellen wird, sondern es gilt eine für alle Gemeinden.

Markus Dick stellt fest, dass die Leistungsvereinbarung nicht vorliegt. Er wünscht diese vor der Unterzeichnung nochmals zu beraten.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass dem Zweckverband pro Jahr knapp CHF 100'000 für die freiwillige Sozialberatung bezahlt wird, dazu gibt es keine Leistungsvereinbarung. Dies wird im Vorstand des Zweckverbandes geregelt. Grundsätzlich ist es möglich für die restlichen CHF 9'300.- eine detaillierte Leistungsvereinbarung zu erstellen. Es ist aber ein falsches Signal, welches ausgesendet wird, wenn über knapp 10% eine Leistungsvereinbarung besteht und über den restlichen Betrag nicht. Diese Leistungsvereinbarung wird sehr marginal ausfallen. Es wird die Gesetzlichen Leistungen, die Laufzeit sowie die Kündigungsfrist enthalten, mehr aber nicht. Bei der Laufzeit macht er beliebt, dass diese auf unbestimmte Zeit definiert wird aber mit einer Kündigungsfrist. Ansonsten müsste diese in regelmässigen Abständen immer wieder ausgehandelt werden.

Eric Send vertraut dem Zweckverband stellt aber fest, dass in Sachen Kommunikation noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist, auch bei der Webseite. Es ist wichtig, dass die EinwohnerInnen Kenntnis vom Angebot der Familienberatung haben.

Stefan Hug-Portmann kann dies nur unterstützen und bittet Ildikó Moréh die Thematik der Kommunikation sowie der Homepage mit in den Vorstand des Zweckverbandes FMB-BW zu nehmen.

David Gerke versteht nicht, weshalb für die Schuldenberatung eine Leistungsvereinbarung notwendig ist, wenn der Zweckverband bereits Dienstleistungen ohne Leistungsvereinbarung für die Gemeinden übernimmt.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dies historisch so gewachsen ist. Es geht nun darum dem Zweckverband mitzuteilen, dass die Gemeinde dem Zweckverband auch die Schuldenberatung überlässt und dafür CHF 1.- pro Einwohner jährlich bezahlen werden. Die freiwillige Sozialhilfe ist ebenfalls ein Leistungsfeld der Gemeinden. Es ist davon auszugehen, dass keine Gemeinde dieses Leistungsfeld selber erledigt, sondern ebenfalls outsourct.

Ildiko Moréh erklärt, dass dies grundsätzlich die Aufgabe der Sozialarbeiter wäre. Die Auslagerung an den Zweckverband macht aber durchaus Sinn, da die präventive Beratung auch von nicht-Sozialhilfeempfänger in Anspruch genommen werden kann.

Markus Dick ist der Meinung, dass dies gesetzliche Aufgaben der Gemeinden sind, weshalb es eine Leistungsvereinbarung braucht. Aus rechtlicher Sicht ist dies notwendig. Ihn stört aber, dass keine Referenz- und Erfahrungswerte sowie keine Angaben zum Mengengerüst vorhanden sind. Er schlägt vor eine Leistungsvereinbarung befristet zu unterzeichnen oder sogar eine je nach Aufwand. **Stefan Hug-Portmann** kann ihm zustimmen, der Zweckverband hingegen weiss auch nicht was ihn erwartet. Er kann auch nicht ausschliessen, dass sich die Kosten im Verlauf erhöhen werden. Ein Zweckverband funktioniert so. Die Delegierten bestimmen, wie hoch die Kosten sind, welche die Gemeinde zu bezahlen haben. Das Recht eines Zweckverbandes gilt vor dem Recht der Gemeinde. Selbstverständlich kann die Gemeinde im Gegensatz zur freiwilligen Sozialberatung die Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband kündigen und einen anderen Anbieter wählen. Die freiwillige Sozialberatung kann nicht gekündigt werden

Manuela Misteli bemerkt, dass hier von CHF 10'000 pro Jahr gesprochen wird, was auch ein kalkulierbares Risiko ist. Wichtig ist ihr, dass die Kündigungsfrist klar geregelt wird, sodass die Vereinbarung innert Jahresfrist gekündigt werden kann. **Stefan Hug-Portmann** schlägt vor, die Vereinbarung unbefristet mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr zu unterschreiben.

Markus Dick: Bei den Zweckverbänden erwartet er, dass vor den Delegiertenversammlungen jeweils die Traktanden im Gemeinderat behandelt werden, sodass die Delegierten entsprechend instruiert werden können, wie sie abzustimmen haben. Praktisch selten bis nie liegen die Unterlagen im Vorfeld einer Delegiertenversammlung vor, obwohl Biberist in mehreren Zweckverbänden vertreten ist.

Stefan Hug-Portmann bemerkt, dass die Einladungen/Unterlagen in der Regel kurzfristig eintreffen, sodass eine Traktandierung im Gemeinderat nicht mehr möglich ist. **Markus Dick** wünscht, dass in solchen Fällen die Themen proaktiv beim Zweckverband einzufordern sind. **Stefan Hug-Portmann** bittet Ildiko Moréh mit der Thematik der frühzeitigen Unterlagen sowie der Kommunikation im Vorstand vorstellig zu werden.

Markus Dick stellt den Antrag die Leistungsvereinbarung gemäss Ziffer 2 vorgängig nochmals im Gemeinderat zu behandeln (2 ja Stimmen).

Dieser Antrag wird dem Beschlussesentwurf Ziffer 2 gegenübergestellt (9 ja Stimmen).

Priska Gnägi fasst zusammen: sollte ein spezielles Thema traktandiert sein, wird Ildiko Moréh dies Stefan Hug-Portmann weiterleiten, sodass dieses im Gemeinderat vorgängig besprochen werden

kann.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Biberist überträgt die Budget- und Schuldenberatung gemäss §26 Ziff. k) des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1) ab 2023 an den Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (FMB-BW) (einstimmig).
2. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter werden beauftragt mit dem Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt eine entsprechende Leistungsvereinbarung auszuhandeln und zu unterzeichnen. 9 ja
3. Für das Jahr 2023ff erhöht sich der Beitrag der Gemeinde Biberist an den Zweckverband um 1 Franken pro Einwohner. (einstimmig)

RN 5.8.4 / LN 3498

2022-87 Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025 - Wahlen

Bericht und Antrag

Unterlagen

-

Ausgangslage

Ursula Brüllhardt von Schnottwil ist Mitte Mai aus gesundheitlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausgetreten und hat alle Ämter niedergelegt.

Erwägungen

Sonja Schenk ist als Ersatzmitglied in den Gemeinderat von Schnottwil gewählt worden und ist für das Ressort Soziales und Gesundheit zuständig. In dieser Funktion hat sie von Amtes wegen als Vertretung von Schnottwil Einsitz in der Sozialkommission BBL.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Sonja Schenk, Kehr 26, 3253 Schnottwil als Vertreterin der Gemeinde Schnottwil in die Regionale Sozialkommission BBL.

Eintreten

Der Gemeinderat hat auf dieses Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Sonja Schenk, Kehr 26, 3253 Schnottwil als Vertreterin der Gemeinde Schnottwil in die Regionale Sozialkommission BBL.

RN 0.1.8.1 / LN 3246

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Demission Marlene Tschümperlin als stv. Inventurbeamtin per 30. August 2022
- Kurz-CV Christian Schmid

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 28. Juni 2022 hat Marlene Tschümperlin als stellvertretende Inventurbeamtin per 30. August 2022 demissioniert.

Erwägungen

Als Nachfolger für Frau Tschümperlin wird Christian Schmid, 1962 als stellvertretender Inventurbeamter vorgeschlagen. Christian Schmid amtiert bereits seit mehreren Jahren in verschiedenen Gemeinden (Balm b. Günsberg, Bellach, Günsberg, Hubersdorf, Kammersrohr) als Inventurbeamter und verfügt über die entsprechende Erfahrung. Im Weiteren arbeitet er als Bestatter, was für dieses Amt ebenfalls sehr vorteilhaft ist. Für dieses Amt besteht keine Wohnsitzpflicht in Biberist. Christian Schmid hat sich bereits mit Manfred Grütter, Inventurbeamter, ausgetauscht. Beide können sich eine Zusammenarbeit gut vorstellen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat wählt ab 1. September 2022 für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Christian Schmid, Günsberg, als stellvertretenden Inventurbeamten.

Eintreten

Der Gemeinderat hat auf dieses Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Markus Dick erwähnt, dass folgende Einwände nichts mit der zu wählenden Person zusammenhängt und aus fachlicher Sicht spricht nichts gegen die Wahl. Biberist hat noch drei Beamten, er will wissen, wie das Anstellungsverhältnis geregelt ist. Bei einer Anstellung im öffentlichen Sektor müssten die Stellen ausgeschrieben werden. Weiter stellt er fest, dass die Kündigung von Frau Tschümperli vom 28. Juni 2022 erfolgt ist. Er bemängelt, dass keine Anfrage an die Fraktionen erfolgt ist. Eventuell hätte man in der Bevölkerung von Biberist interessierte Personen gefunden. Es ist korrekt, dass die Wohnsitzpflicht nicht besteht, trotzdem wäre es wünschenswert gewesen, dass wenigstens eine Anfrage stattgefunden hätte. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass bei einem Beamten keine Ausschreibung erforderlich ist und für die Gemeinde keine Kosten entstehen. Der Inventurbeamte wird vom Erbschaftsamt bezahlt. Er gibt zu, bewusst darauf verzichtet zu haben, die Parteien anzuschreiben. Grund dafür ist, dass gewisse Voraussetzungen, nicht formeller Art, für das Amt notwendig sind. Dies war auch der Wunsch von Manfred Grütter, jemanden zu finden, der mit Extremsituation umgehen kann und ihm war es auch wichtig, seinen Stellvertreter zu kennen. Wenn von Seiten Gemeinderat aber gewünscht wird, werden die Parteien angeschrieben, mit der Bitte allfällige Kandidaten zu melden. Die Situation bei diesem Amt sind im Gegensatz zu einem anderen Kommissionamt, bei dem keine Voraussetzungen notwendig sind, unterschiedlich. Auch fachliche und materielle Kenntnisse sind ebenfalls eine Voraussetzung. **Markus Dick** erklärt, dass es weder an der Person noch an der Eignung etwas auszusetzen gibt. Er findet aber, dass der Prozess nicht so abgelaufen ist, wie er vorgesehen ist. Er macht beliebt in eine zweite Runde zu gehen und den Kreis zu öffnen um auch der Biberister Bevölkerung die Gelegenheit zu geben, sich zur Verfügung zu stellen.

Priska Gnägi kann die Argumente von Markus Dick sehr gut nachvollziehen und wünscht zukünftig den Prozess einzuhalten und die Nachfolge via Parteien zu regeln. Die Voraussetzungen des Kandidaten sind gegeben. Sie stellt fest, dass es innerhalb ihrer Partei kurzfristig nicht möglich

sein wird, eine qualifizierte Person für dieses Amt zu finden. Aus diesem Grund ist eine zweite Runde ihrerseits nicht gewünscht.

Beat Affolter weiss, dass Manfred Grütter eine qualifizierte Person, aber auch im fortgeschrittenen Alter ist und zu erwarten ist, dass er in ein paar Jahren zurücktritt. Er empfiehlt Herrn Schmid zu wählen und beim Rücktritt von Herrn Grütter, welcher seinen Rücktritt sicher frühzeitig bekannt geben wird, die Nachfolge via Parteien zu suchen. So kann auch Manfred Grütter noch mithelfen seinen Nachfolger zu eruieren.

Markus Dick: der Kommentar von Beat Affolter macht die ganze Sache noch viel schlimmer. Mit der jetzigen Wahl eines Stellvertreters wird die Besetzung des Hauptamtes präjudizieren. Dem widerspricht **Stefan Hug-Portmann** vehement. Gemäss Aussage Christian Schmid ist für ihn nicht gesetzt, dass er das Hauptamt überhaupt übernehmen würde. **Markus Dick** stört sich daran, dass die Parteien oder Biberister Instanzen nicht angefragt wurden. Aufgrund der Aussage von Beat Affolter, dass Manfred Grütter in absehbarer Zeit zurücktritt ist es umso wichtiger die Suche auf die Parteien auszuweiten.

Markus Dick stellt den Rückweisungsantrag des Geschäftes und die Suche auf die Parteien auszuweiten (2 ja zu 6 nein Stimmen bei 3 Enthaltungen).

Sabrina Weisskopf sieht die Argumente von Markus Dick und stimmt denen auch zu. Für die Zukunft wird ein klarer Ablauf via Parteien gewünscht. Gerade die Besetzung eines Beamten darf nicht einfach im Stillen ablaufen. Für **Stefan Hug-Portmann** ist es gerade bei den Beamten wie Friedensrichter und Inventuramt wichtig, dass die Voraussetzungen gegeben sind. Als Gegenargument ist es für **Sabrina Weisskopf** wichtig, dass das Amt von einem Einwohner von Biberist besetzt wird, welcher die Verhältnisse auch kennt.

Markus Dick hält fest, dass die SVP nicht gegen Herrn Schmid abgestimmt hat, sondern gegen den Prozess.

Beschluss (Mit 9 ja Stimmen gewählt)

Der Gemeinderat wählt ab 1. September 2022 für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Christian Schmid, Günsberg, als stellvertretenden Inventurbeamten.

RN 0.1.8.1 / LN 3246

2022-89 Regionaler Sozialdienst BBL: Bericht über die Revision der Sozialhilfe - Kenntnisnahme

(Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

RN 5.8.0.1 / LN 3131

2022-90 Verschiedenes, Mitteilungen 2022

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll Kilbikommision vom 21.06.2021
- Protokoll Kilbikommision vom 16.03.2022
- Protokoll Kilbikommision vom 07.06.2022

- Protokoll BWK vom 21.06.2022
- Urteil Verwaltungsgericht Submission vom 12.07.2022
- Radarstatistik Juni 2022
- Protokoll KiJuKo vom 22.06.2022

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

Das **Verwaltungsgericht** hat mit Urteil vom 12. Juli 2022 **die Beschwerde** von Branger Architekten AG, Solothurn, gegen den Entscheid des Gemeinderates vom 31. Januar 2022 betreffend Submission (Planung und Ausführung Sanierung und Erweiterung Werkhofschulhaus) **abgewiesen**. Die Urteilsbegründung ist in der Beilage. Mit Mail vom 22. August 2022 teilen die Beschwerdeführer mit, dass sie das Urteil des Verwaltungsgerichts akzeptieren. Somit ist der Weg für die Realisierung geebnet. Die Startsitzung des Begleiteams "Werkhofschulhaus" mit dem Architekturbüro Baderpartner AG als Gesamtleiter Planung ist auf den 13. September 2022 angesetzt. Danach wird das Planungsprogramm für den ganzen Projektablauf ausgearbeitet.

Manuela Misteli wünscht Details über das weitere Vorgehen beim Werkhofschulhaus zu wissen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Startsitzung am 13. September 2022 geplant ist und danach das Planungsprogramm ausgearbeitet wird.

- **Strategieentwicklung Schlösschen Vorderbleichenberg:** Der Gemeinderat hat am 4. April 2022 (GR-Beschluss 2022-41) beschlossen, Abklärungen bezüglich der künftigen Besitzverhältnisse des Schlösschens zu tätigen (Baurecht). Damit diese Frage geklärt werden kann, muss vorher die Strategie des Schlösschens geklärt werden. Dazu findet ein Workshop statt, an welchem verschiedene Anspruchsgruppen (Stiftung, Verein, Gemeinderat), aber auch weitere Interessierte eingeladen sind. Bei diesem Workshop geht es darum festzulegen, welche Erwartungen die entsprechenden Personen ans Schlösschen haben. Es stehen folgende Daten für den Workshop zu Auswahl (Jeweils Samstag von 08.30 – ca. 17.00): **19. November, 17. Dezember**. Welches Datum passt am besten? Es handelt sich nicht um eine "formelle" GR-Sitzung, sondern um einen Strategieworkshop mit Beteiligung interessierter Gemeinderatsmitglieder. Hier besteht die Möglichkeit, sich aktiv bei der Erarbeitung der Grundlagen zur Strategie einzubringen.

Die Konsultativabstimmung ergibt folgende Tendenz:

19. November 2022	3 Personen
17. Dezember 2022 :	1 Person

Markus Dick schlägt vor, im Vorfeld aufgetauchte Fragen vorgängig den Fraktionen zuzustellen. **Stefan Hug-Portmann** kann sich dies nicht vorstellen. Er stellt sich vor, dass an diesem Workshop eine Strategie erarbeitet wird, welche zu einer Leistungsvereinbarung führt, zu der sich die Fraktionen äussern können. Er erklärt auch, dass die Strategie nicht Sache des Gemeinderates ist, sondern des Schlösschens. Es macht aber Sinn die verschiedenen Stakeholders in die Strategie miteinzubeziehen.

Beat Affolter ist der Meinung, dass an der Sitzung zum Schlösschen der Auftrag erteilt wurde eine Gegenüberstellung zu erarbeiten, Kauf des Schlösschens der Gemeinde versus Leistungsvereinbarung. Seiner Meinung nach hat das Schlösschen die Strategie festzulegen und einen Vorschlag für eine Leistungsvereinbarung auszuarbeiten. Der Gemeinderat kann sich danach äussern, ob er auf diese Leistungsvereinbarung eingehen will oder nicht. Er findet einen ganztägigen Workshop lediglich für ein Gebäude zu viel.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es nicht nur um das Gebäude geht, sondern auch darum was im Schlösschen stattfinden soll. Dies wiederum ist zu klären, damit überhaupt eine Leistungsvereinbarung erstellt werden kann. Aus diesem Grund soll der Workshop stattfinden.

Manuela Misteli ist der Meinung, dass noch nicht geklärt ist, ob die Gemeinde das Schlösschen übernehmen soll oder ob eine Leistungsvereinbarung zu erstellen ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass zuerst die Strategie des Schlösschens zu erstellen ist, damit der Gemeinderat entscheiden kann, ob eine LV oder ein Kauf in Frage kommt. Auch um eine Leistungsvereinbarung zu erstellen, sind die Erwartungen der Gemeinde wie auch des Schlösschens aufzuzeigen.

Priska Gnägi: ihr Anspruch an die Strategiesitzung ist zu erfahren, was die Stiftung überhaupt will und was zukünftig im Schlösschen geplant ist. Es geht nicht um Kauf oder LV, sondern darum zu klären, was im Schlösschen stattfinden soll. Sie wünscht aber den Workshop zu straffen und auf einen halben Tag zu kürzen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass er den Workshop bereits gekürzt hat.

Beat Affolter will zuerst wissen, ob die Gemeinde das Schlösschen übernimmt oder nicht. Sollte die Gemeinde das Schlösschen übernommen hat der Verein kein Mitspracherecht mehr. Es darf nicht sein, dass der Verein seine Ansprüche geltend macht und die Gemeinde zu bezahlen hat.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass genau solche Diskussionen an diesem Workshop geführt werden müssen. **Manuela Misteli** befürwortet diese Strategiesitzung unabhängig davon, ob die Gemeinde das Schlösschen kauft oder nicht.

St. Urs: Über die Gründe für die Verzögerung beim Bau kann nur spekuliert werden, sie liegen nicht bei der Bewilligungsbehörde.

- **Alterspolitische Aktivitäten der Gemeinden**: Umfrage der Pro Senectute. Zu Beginn dieses Jahres 2022 hat Pro Senectute allen Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn die Umfrage zur IST-Erhebung der alterspolitischen Aktivitäten zugestellt. Nun liegt der Schlussbericht der IST-Erhebung vor. Dieser ist als Beilage angefügt. Biberist hat 2019 eine spezifische Analyse durch die Pro Senectute durchführen lassen die Ergebnisse sind auf der HP der Pro Senectute verfügbar: [Berichte und Broschüren \(prosenectute.ch\)](https://www.prosenectute.ch).
- **40. Generalversammlung des Sportzentrums Zuchwil**, 2. September 2022. Wer die Gemeinde Biberist an der GV vertreten möchte, soll sich bitte bis am Mittwoch, 24.08.2022 bei Irene Hänzi Schmid melden.
- **Markus Dick** weist auf den Waldgang der Bürgergemeinde am 3.9.2022 hin. Diverse Unterlagen aus der Zirkulationsmappe werden von ihm in elektronischer Form gewünscht.
- **Stefan Hug-Portmann** weist auf die zwei Anträge der SP Fraktion in der Zirkulationsmappe hin. Er möchte wissen, ob die Anträge zuerst im Rat zu diskutieren sind oder ob vorgängig durch die Verwaltung Abklärungen zu treffen und Facts zu erarbeiten sind, damit der Gemeinderat darüber befinden kann. Er ist der Meinung primär eine Aussage der Fachpersonen erarbeiten zu lassen und erst danach den Antrag zu traktandieren. **Priska Gnägi** kann den Abklärungen zustimmen, wünscht aber keine seitenlangen Details. **Markus Dick** findet dies sei nicht das richtige Vorgehen. Er schlägt vor, primär über den Antrag abzustimmen bevor Verwaltung und Kommissionen damit bemüht werden.
Marc Rubattel informiert, dass die Anträge direkt vor der Sitzung dem Gemeindepräsidenten zugestellt wurden und sie noch digital verschickt werden. Es soll auch keine Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung sein. Er schlägt vor die Themen primär in die Fachkommission zu geben um eine Stellungnahme zu fordern. Gewisse Arbeiten wurden evtl. schon erledigt oder Themen diskutiert. **Stefan Hug-Portmann** wird die Fachpersonen bitten eine kurze Stellungnahme zu den Anträge abzugeben. **Manuela Misteli** schliesst sich der Meinung von Markus Dick an. Primär soll die politische Diskussion geführt werden, bevor die Verwaltung beübt wird. **Stefan Hug-Portmann** wird die Anträge an der nächsten GR Sitzung vom 5.9.2022 traktandieren, er wünscht dann aber keine inhaltliche Diskussion zu führen.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Wirtschaftsflash, Magazin der Solothurner Wirtschaft
- INVA Mobil, Halbjahresstatistik
- Asylwesen: Anpassung Aufnahmesoll per 30.9.2022
- Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Information und Datenschutz
- Beratungsstelle Opferhilfe Solothurn
- médecins du monde, Tätigkeitsbericht 2021
- Rodania, Jahresbericht 2021
- Caritas, Dankeschreiben vom 25.07.2022
- Die Dargebotene Hand, Dankeschreiben vom 26.07.2022
- Personalzeitschrift RBS und BSU
- Logbuch Wohnheim Kontiki
- Magazin soH
- KEBAG AG Geschäftsbericht 2021
- Jahresbericht 2021 Museum Wasseramt

RN 0.1.2.1 / LN 3337

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin